

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 15 (1939-1940)
Heft: 7

Artikel: Ueber die Zensur der Presse
Autor: Huber, Fortunat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1066507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch moralischem Bedenken. Es wird unserer Presse vorgeworfen, dass sie sich durch die Entgegennahme von Vorschriften über die Veröffentlichung und Erörterung von Tatsachen dazu missbrauchen lasse, die Wahrheit zu unterdrücken und damit der Lüge Vorschub zu leisten. Es ist wahr, Unrecht verschweigen ist Unrecht, eine Wahrheit unterdrücken ist lügen. Wer sich als Verkörperung des Weltgewissens fühlt — es wird auf eine Million kaum mehr als einer sein — mag die Pflicht haben, gegen jedes Unrecht rücksichtslos aufzutreten. Er soll seine Pflicht tun, und falls diese mit dem Gesetz zusammenstösst, die Folgen tragen. Aber wir ändern 3,999,996 Schweizerbürger, die wir uns nicht als auserwählte Vertreter des Weltgewissens betrachten, dürfen uns mit gutem Gewissen damit abfinden, dass der Staat unter den gegebenen Umständen unserer Presse Zurückhaltung im Ausdruck der Empörung auferlegt: wir tun es als Einzelbürger im täglichen Leben unter ähnlichen Verhältnissen von uns aus auch. Wir halten die Sendung der Schweiz für wichtig genug, um, wenn es der Erhaltung unseres Staatswesens dient, die vorübergehende Vorsicht in der Verurteilung geschehenen und geschehenden Unrechts zu rechtfertigen. Der hemmungslose Ausdruck moralischer Entrüstung spielt der Gewalt, wenn auch keine Gründe, so doch erwünschte Vorwände in die Hand, genau so wie der überspitzte Pazifismus statt zum Frieden zum Kriege führt.

Unser Staat, und damit auch wir, seine Bürger, können es durchaus verantworten, dem Druck der Verhältnisse Zugeständnisse zu machen. Aber diese Zugeständnisse haben Grenzen.

Die Anerkennung der Gesinnungsneutralität überschreitet diese Grenzen. Auch die Gesinnungsneutralität würde zwar, wie beteuert wird, den einzelnen Bürgern auch weiterhin erlauben, ihre eigene Meinung zu haben. Mit gutem Grund! Selbst der totalitäre Staat kann das nicht verhindern, nicht einmal bei seinen eigenen Angehörigen. Aber er kann die Äusserung dieser Meinung ver-

bieten, und, was noch wichtiger ist, er hat es in der Hand, die freie Meinungsbildung zu unterbinden. Das wichtigste Mittel hierfür ist, der Presse vorzuschreiben, was sie an Tatsachenmaterial veröffentlichen darf und was nicht. Dazu kommen die Vorschriften darüber, wie diese ausgewählten Tatsachen behandelt werden dürfen. Es mag Völker geben, die zugunsten des Staates auf die eigene Meinungsbildung Verzicht zu leisten bereit sind. Ein Volk, das sich zur totalitären Staatsauffassung bekennt, muss als ein unentbehrlicher Bestandteil dieser Auffassung folgerichtig auch dieses Opfer auf sich nehmen. Wir können diesen Verzicht nicht bringen, weil wir nicht totalitär denken, nie totalitär gedacht haben, nie totalitär denken werden und nicht totalitär denken könnten, selbst wenn wir wollten: es widerspricht unserm Wesen von Grund auf.

Zur eigenen Meinungsbildung gehört aber notwendig eine Presse, die in der Veröffentlichung von Tatsachen auch über Geschehnisse im Ausland frei ist, frei auch zur geistigen Verarbeitung dieser Tatsachen. Der Verzicht auf das Recht der eigenen Meinungsbildung käme der Verleugnung unserer Staatsauffassung und damit der Preisgabe unseres Staates gleich. Jeder Versuch, ihn uns aufzuzwingen, hätte nur ein Ergebnis: es würde den Hass gegen jene wecken, die diese Selbstversenkung unseres Staatswesens von uns verlangen sollten. Es wäre zwar gewiss kindlich, daraus, dass bis heute nur Staaten angegriffen wurden, die mit dem Angreifer durch Presseabkommen oder Nichtangriffspakte oder beides verbunden waren, zu schliessen, dass der Nichtabschluss solcher Vereinbarungen vor einem Angriff schütze. Aber sicher ist diese Tatsache zur Warnung vor derartigen Abmachungen geeignet.

Selbst die Auseinandersetzung der Presse mit den ausländischen Zeitungsstimmen, die von uns Gesinnungsneutralität verlangen, scheint mir müssig. Ihre Beachtung ist Sache jener Stellen, die diese und andere Äusserungen des

Auslandes als Wetterzeichen einzuschätzen und zu verwerten haben.

Das Beharren auf der Freiheit der Meinungsbildung steht in keinem Gegensatz zu unserer staatlichen Neutralität. Im Gegenteil, unsere staatliche Neutralität ist als Entschluss unseres Volkes das Ergebnis einer Jahrhunderte alten, bald mehr, bald weniger freien öffentlichen Meinungsbildung, mit der sie immer und auch jetzt, von allen Bürgern gewollt und anerkannt, übereinstimmt. Es hiesse einen ausländischen Beobachter geradezu beleidigen, von ihm anzunehmen, er zweifle im Ernst an der Bereitschaft der Schweiz, ihre staatliche Neutralität, die in voller Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung steht, mit den Waffen zu verteidigen, von welcher Seite sie auch verletzt würde.

Die Regierung ist mit allen Parteien darüber einig, dass die freie Meinungsbildung ein unveräusserliches Recht unseres Volkes ist. Die Regierung und alle Parteien stimmen aber auch darin überein, dass die staatliche Überwachung des Nachrichtenwesens unter den heutigen Umständen notwendig ist, nicht nur zum Schutze unserer militärischen und anderer Vorkehrungen, sondern auch zur Erleichterung unserer Beziehungen zum Ausland. Es herrscht Einigkeit darüber, dass es nicht zu dem Recht der Presse auf die Veröffentlichung von Tatsachen über Geschehnisse im Ausland gehört, Propagandamaterial, von welcher Seite es auch stamme, unbesehen zu verwerten; auch darüber, dass der Anspruch, die Tatsachen geistig verarbeiten zu dürfen und Stellung zu beziehen, keinen Freipass für Beleidigungen und Verleumdungen bedeutet.

Über das Mass allerdings, wie weit diese unter den gegenwärtigen Zeitumständen allgemein als notwendig anerkannten Einschränkungen der Pressefreiheit im einzelnen gehen sollen, werden die Ansichten nie vollständig übereinstimmen können. Genaue Richtlinien darüber, was die Presse schreiben dürfe und was nicht, sind unmöglich. Wir können vernünftigerweise auch von den Leitern der Überwachungsstellen nicht verlangen, dass sie Hellseher seien. Der einzige, schweizerische Weg, den staatlichen Druck auf die Presse auf das Mindestmass zu beschränken, ist, die Durchführung der Pressekontrolle freiwillig zu unterstützen.

Im übrigen ist es das Recht und die Pflicht unserer Volksvertretung, darüber zu wachen, dass die Pressekontrolle ihre Aufgabe im Sinn der Regierung ausübt, die ihr dieses Amt übertragen hat. Die Beurteilung gewisser Massnahmen wird, von den verschiedenen Parteien aus gesehen, sich oft sogar widersprechen müssen. Das ist ganz in der Ordnung. Es ist Sache des Parlamentes, diese Gegensätze nach Möglichkeit zu überbrücken. Aber Wutausbrüche einzelner Bürger in der Presse gegen Massnahmen der Pressekontrolle sind selbst bei offenbaren Übergriffen keineswegs mutig, sondern so sinnlos und schädlich, wie es wäre, wenn im Krieg Freischärler der Armee bei der geordneten Durchführung ihrer Aufgabe in den Arm fallen wollten.

Es braucht einen traurigen Mut, in den Massnahmen der Überwachungsstellen des Nachrichtenwesens Angst am Werk zu sehen. Wir zweifeln nicht daran, dass ihren Eingriffen — auch wenn es gelegentliche Fehlgriffe sein sollten — nur das Bewusstsein ihrer schweren Verantwortung zugrunde liegt. Auch die Furcht, dass sich die Zensur bei uns als bleibende Einrichtung einnisten könnte, scheint mir völlig abwegig. Die Überwachung der Presse ist eine vorübergehende Erscheinung. Da es von jeder Art Entarteter auch in unserem Lande Muster gibt, hat es zwar gewiss Leute, die auch auf diesem Gebiet ihrer Freude am Verboten frönen und die am liebsten die Zensur auch nach dem Kriege beibehielten. Aber sie sind in so hoffnungsloser Minderheit, dass wir dieser Gefahr sicher Meister werden. Hoffen wir, dass die Abschaffung anderer durch den Krieg bedingter Machtbefugnisse, uns nicht grössere Sorgen bereiten werden!